

10006

Der Präses  
der Bekenntnissynode  
der Deutschen Evang.Kirche.

Bad Oeynhaus en, den 3.August 1934.

R u n d b r i e f Nr. 8.

Im folgenden geben wir verschiedene Berichte aus einzel-  
nen Gebieten des Reiches wieder, welche geeignet sind, ein Bild  
von der gegenwärtigen kirchlichen Lage zu vermitteln.

Baden.

Nachdem am 6.7.34 die Landessynode mit 27 gegen 36 Stimmen  
die Eingliederung abgelehnt hatte, wurde die Synode vom erweiter-  
ten Oberkirchenrat, in welchem die DC. eine Mehrheit von 6 gegen  
5 Stimmen haben, aufgelöst. Am 13.7. beschloss der erweiterte  
Oberkirchenrat in Anwesenheit von Dr.Jäger gegen den Landesbischof  
und die Mitglieder der positiven Vereinigung im OKR ein Gesetz,  
wonach eine neue Synode von 18 Mitgliedern durch den erweiterten  
Oberkirchenrat, d.h. durch die DC., ernannt werden solle. Zugleich  
wurde durch dieses Gesetz der kirchliche Verwaltungsgerichtshof  
aufgehoben, um die Möglichkeit eines Einspruchs zu unterbinden.  
Auf Grund des Gesetzes wurde die neue Synode ernannt, die Einglie-  
derung als vorläufiges Gesetz vom erweiterten Oberkirchenrat be-  
schlossen, auf den 14.7. die Synode einberufen, die das vorläufi-  
ge Eingliederungsgesetz zum endgültigen erhoben hat.

Württemberg.

Die Nachrichten, dass die Reichskirchenregierung auf Grund  
des Kirchengesetzes über die Bestellung der Mitglieder der Natio-  
nalsynode eine neue Synode bilden und durch diese die Zwangsein-  
gliederung von Württemberg und Bayern beschliessen lassen wolle,  
veranlasste die Mehrheitsgruppe des Evang.Landeskirchentags in  
Württemberg zu einem längeren Protestschreiben an den Herrn  
Reichsbischof. Darin heisst es u.a.:

". . . . . Hinter der äusserlich vollzogenen Eingliederung  
von 22 Landeskirchen verbirgt sich eine Unsumme von Unrecht und  
Gewalt. Die angebliche Einigung der Evangelischen Kirche in Deutsch-  
land ist leerer Schein. In Wahrheit ist sie durch dieses "Eini-  
gungswerk" in sich zerrissen und zerspalten worden, wie nie zuvor  
in ihrer mehrhundertjährigen Geschichte, und sie wird vollends

ganz

ganz zerstört werden, wenn die bisherigen Wege weiterverfolgt werden. . . . . "

Nachdem das Verfahren der Reichskirchenregierung, durch das Kirchengesetz über die Bestellung der Mitglieder der Nationalsynode ihre Pläne durchzusetzen, abgelehnt ist, fährt die Denkschrift fort:

" . . . . Wir fragen Sie, Herr Reichsbischof: Können Sie diese Methoden mit Recht und Gewissen in Einklang bringen? Entfernt sich die evangelische Kirche bei Anwendung solcher Mittel nicht immer mehr von dem Grund, auf dem sie stehen soll? Die Kirche muss vom Neuen Testament her gebaut werden, sonst verliert sie den Segen, den Gott einer seinem Wort und Geist vertrauenden Kirche verheißt. Wenn Sie nicht die ungeheure Verantwortung auf sich laden wollen, die evangelische Kirche in Deutschland zerstört zu haben, so müssen die bisherigen Wege der Kirchenführung verlassen, die dem Evangelium und reformatorischen Bekenntnis zuwiderlaufenden Mittel aufgegeben und Recht und Ordnung in der evangelischen Kirche wiederhergestellt werden. Dabei weisen wir darauf hin, dass noch heute die gegen Württemberg erlassene Notverordnung des Reichsbischofs vom 15. April d. Js., die ohne sachlichen Grund und im Widerspruch zu Recht und Verfassung ergangen ist, nicht aufgehoben worden ist . . . . . "

Unser Widerstand ruht auf der Überzeugung, dass die Kirche, die Sie nach Ihrer eigenen Aussage lediglich mit den Deutschen Christen bauen wollen, nicht eine Kirche sein kann, die ihre Botschaft und Weisung allein von dem Herrn Christus empfängt. Die Vorgänge in den von Ihren Gesinnungsgenossen beherrschten Kirchen zeigen deutlich, dass die Reinheit und die Freiheit der evangelischen Verkündigung wirklich bedroht ist, und keine Zusage kann uns nach all den gemachten Erfahrungen eine Gewähr dafür geben, dass es künftig anders sein wird. Sollten Sie eine zwangsweise Durchführung Ihrer Pläne im Auge haben, so bitten wir Sie aus ernster Sorge um Kirche und Volk zu bedenken, dass das Glaubenszeugnis für den wahren Herrn der Kirche und sein Evangelium entschlossenen Widerstand entfesseln wird.

Wir stimmen mit dem Willen des Führers durchaus überein, dass eine geeinte Deutsche Evangelische Kirche das Gebot der  
Stunde

Stunde ist, und sind nach wie vor bereit, mit allen unseren Kräften an dem Werk der Vereinheitlichung mitzuarbeiten. Wir haben dahingehende Vorschläge unterm 28.Mai d.Js. der Reichskirchenregierung vorgelegt. Es geht uns wahrlich nicht darum, überlebtes Altes zu erhalten. Wir erstreben eine lebendige, aus dem Geist des Evangeliums erneuerte und gestaltete Kirche, die auch unser Volk in seinem schweren Ringen zu den Quellen göttlicher Kraft hinzuführen vermag. . . . . "

Mark Brandenburg.

I. 1.) Schreiben des Ev.Konsistoriums der Mark Brandenburg an Pfarrer Hermann, Frankfurt/Oder vom 18.Juli 1934:

"Durch Verfügung des Herrn Reichsbischofs sind Sie in ein anderes Pfarramt versetzt worden. Ich habe Sie wiederholt aufgefordert, die Pfarrstelle in Reppen, Kirchenkreis Sternberg II, zu übernehmen. Sie haben das nicht getan. Hierdurch fordere ich Sie zum letzten Male auf, unverzüglich dorthin zu gehen. Da Sie infolge des gegen Sie ergangenen Aufenthaltsverbots nicht in der Lage sind, in Frankfurt/Oder Pfarrstelleninhaber zu sein, so kann auch der Parochialverband keine Gehaltszahlungen mehr an Sie leisten.

(gez.) Eckert."

2.) In seiner Antwort an das Konsistorium vom 26.7.34 erklärt Pfarrer Hermann, dass er auf seinen Einspruch, den er gegen die Versetzung auf Grund des reichsbischöflichen Friedenserlasses vom 13. April erhoben hatte, bis heute keine Antwort erhielt. Er fährt dann fort:

". . . . . Ich habe ferner am 18.Juni 1934 unter Beifügung eines arztärztlichen Zeugnisses um Urlaub bis Ende September d.Js. gebeten. In der Annahme, dass mir dieser Urlaub (ich habe bis heute noch keinen Bescheid auf dieses Gesuch erhalten!) gewährt wird, habe ich am 26.Juni 1934 die kommissarische Verwaltung der Pfarrstelle in Reppen unterbrochen. Ich bin gegenwärtig aus Gesundheitsgründen nicht in der Lage, ein Pfarramt zu übernehmen.

Ferner

Ferner: Dadurch, dass mir ohne meine Schuld am 7. Juli d. Js. durch die Staatspolizeistelle in Frankfurt/Oder der Aufenthalt im Stadtbezirk Frankfurt/Oder untersagt worden ist, hat der Parochialverband in Frankfurt/Oder nicht das Recht, mir am 1. August mein mir zustehendes Gehalt zu verweigern. Auch mit dem von mir beantragten Urlaub kann die Zahlungsverweigerung nicht begründet werden. . . . "

- II. Genau das gleiche Schreiben vom Konsistorium der Mark Brandenburg erhielt der mit Aufenthaltsverbot für Frankfurt/Oder belegte Pfarrer Iskraut. Auch ihm ist demnach die Gehaltszahlung völlig gesperrt worden.

Grenzmark.

Das Evang. Konsistorium der Grenzmark Posen-Westpreussen sandte unter dem 3.7.34 an Pfarrer Graupe in Flatow folgendes Schreiben, das wir ohne Kommentar weitergeben:

"Dem Vernehmen nach haben Sie dem Hilfsprediger Kunkel in der Ihnen überlassenen Dienstwohnung Aufenthalt und Wohnung gewährt. Da die Tätigkeit des Pastors Kunkel innerhalb der Grenzmark, zumal innerhalb des Kreises Flatow eine Quelle ständiger Beunruhigung der Gemeinden, der kirchlichen und staatlichen Ordnung darstellt, haben wir ihm jede amtliche Tätigkeit innerhalb der Grenzmark ausdrücklich verboten und veranlassen Sie, binnen 5 Tagen den Pastor Kunkel aus Ihrer Dienstwohnung zu entfernen. Ihrem Bericht hierüber sehen wir binnen gleicher Frist entgegen.

gez. Grell."

In seiner Antwort an das Konsistorium sagt Pfarrer Graup

u. a.:

"Als Inhaber einer Dienstwohnung genieße ich denselben Schutz gegen Eingriffe in den Frieden meines Hauses, wie jeder Inhaber einer Privatwohnung. Es ist mir gänzlich unverständlich, wie mir meine vorgesetzte Behörde vorschreiben kann, welche Gäste und Freunde ich in meinem Hause beherbergen darf, wie das Konsistorium anordnen darf, einen Geistlichen von makellosem Ruf, der zudem im vollen Besitz der Rechte des geistlichen Standes ist,

aus meinem Hause zu entfernen. Ausser dieser Stellungnahme sei mir gestattet, die Angelegenheit als Christ zu beurteilen, für dessen Entscheidungen allein die Hl. Schrift massgebend sein kann. Diese spricht gar zu deutlich für mein Verhalten. . . ."

#### Hessen - Nassau.

Wir hören aus zuverlässiger Quelle, dass die Aktion gegen die Notbundpfarrer in Hessen in Erfurt beschlossen worden sei und zwar als Versuch. Gelingt die Aktion hier, dann sollen ähnliche in anderen Kirchengebieten folgen. Das Vorgehen von Bischof Dietrich gegen die bekenntnistreuen Pfarrer hat führende Kreise aus der Universität Giessen, aus der oberhessischen Pfarrerschaft und dem früheren hessischen Landeskirchentag zu einem Brief an den Reichsbischof veranlasst, in welchem sie den kurhessischen Pfarrerstand energisch gegen den Vorwurf politischer Unzuverlässigkeit in Schutz nehmen und darauf hinweisen, dass der Widerstand gegen das Kirchenregiment rein kirchliche Gründe hat.

In Bezug auf den berichtigten Aufruf des Landesbischofs wird gesagt:

"Haben sich bei dem Herrn Landesbischof Zweifel in die unbedingte politische Loyalität des einen oder anderen Pfarrers eingestellt, so hätte der Herr Landesbischof unserer Meinung nach den Weg in die Öffentlichkeit durch seinen "Aufruf" besser vermieden und als Seelsorger der Seelsorger einen solchen Fall persönlich behandelt. Der Aufruf vom 4. Juli erscheint uns geeignet, einen Keil politischen Misstrauens zwischen hessisches Kirchenvolk und hessische Geistlichkeit zu treiben und damit der Einheit entgegenzustehen, die ihm vorschwebt und die jeder Freund unserer Kirche und unseres Volkes erstrebt."

#### Hannover.

Der Kampf gegen den Landesbischof Marahrens geht hinter den Kulissen weiter. So wurde z.B. der Versuch gemacht, Besprechungen im Landeskirchenamt ohne den Landesbischof abzuhalten. Ein Teil der Präpste hat versucht, sich einer der Verfassung entsprechenden

den Arbeitsbesprechung mit dem Landesbischof zu entziehen. Es ist versucht worden, die Aufsichtsbefugnisse des Landesbischofs über das Landeskirchenamt, die durch die Bevollmächtigung vom Dezember 1933 eine erhebliche Ausdehnung erfahren haben, zu beschneiden. - Die Ernennung der Präpste durch eine unter dem Vorsitz Jägers stattfindende "Sitzung" (s. die betr. Pressenachrichten) ist noch nicht rechtskräftig, da der Landesbischof, verfassungsmässig berechtigt, gegen eine Sitzung des Kirchensenats unter Jägers Vorsitz Rechtsverwahrung eingelegt hat. Die Einweisung bzw. Einführung der Präpste hat nach der Verfassung durch den Landesbischof zu geschehen. Diese ist nicht erfolgt. Infolgedessen haben die Präpste nach wie vor lediglich kommissarische Funktionen.

### Mecklenburg.

Die Eingliederung in Mecklenburg ist so vollzogen worden, dass der Reichsbischof "Landeskirchenführer" und der Landesbischof sein Stellvertreter als Landeskirchenführer ist. Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer neuen Reichskirchenverfassung verdient diese Nachricht starke Beachtung.

Aus Bayern erhalten wir die Nachricht, dass folgende theologische Schriften des Kaiser-Verlages für Bayern verboten worden sind:

1. K. Barth: Theologische Existenz heute.
2. " " Für die Freiheit des Evangeliums.
3. " " Reformation als Entscheidung.
4. " " Lutherfeier 1933.
5. " " Die Kirche Jesu Christi.
6. " " Gottes Wille und unsere Wünsche.
7. " " Offenbarung, Kirche.
8. " " Der gute Hirte.
9. Leckmann: Herr, wohin sollen wir gehen?
10. Putz: Völkische Religion (Bekennende Kirche, Heft 4)
11. Schmidt: Das Alte Testament ( " " " 13)
12. Stoll: Mythos? Offenbarung! ( " " " 14)
13. Sammetreuther: Die falsche Lehre der D.C. (Bek. Kirche, Heft 15).
14. Stoll: Dokumente zum Kirchenstreit (Alle 3 Hefte)
15. Evang. Theologie, Heft 3.
16. Blätter zur kirchlichen Lage, Heft 2.
17. Piper: Kirche und Politik.

Rheinland.

D.Dr.Forsthoff hat folgende Verfügung ergehen lassen:

"Aus bisher unwidersprochen gebliebenen Veröffentlichungen und weiteren mir zugänglich gemachten Schriftstücken ist zu ersehen, dass der Bund der Kandidaten und Vikare, der sich gebildet hat, eine gegen das Kirchenregiment und seine Anordnungen gerichtete Haltung einnimmt und bei seinen Mitgliedern einen Geist der Unbotmässigkeit pflegt, der mit dem Dienst in der Deutschen Evangelischen Kirche unvereinbar ist. Die Zugehörigkeit zu diesem Bunde und Vereinigungen gleicher oder ähnlicher Haltung schliesst eine Verwendung im Dienst der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz aus."

(Die Superintendenten sollen berichten, welche Kandidaten zu derartigen Vereinigungen gehören und dabei zu beharren gewillt sind).

Zu dieser Verfügung hat der erweiterte Bruderrat der Freien Evangelischen Synode im Rheinland folgende Stellung genommen:

(s. Anlage).

Zur Rechtslage ist festzustellen:

Das Urteil Lohmeyer gegen Stadtgemeinde Witten stellt sich ausdrücklich und grundsätzlich auf den von Herrn Reichsgerichtsrat Flor und anderen seit Monaten vertretenen Standpunkt der Rechtsunwirksamkeit der gesamten Gesetzgebung der Reichskirchenregierung.

Das Urteil in Sachen Kirchengemeinde Witten gegen Sparkasse Witten scheint deswegen besonders beachtlich, weil es die Frage der Zulässigkeit des Rechtswegs auch in Fällen, wo es sich nicht um Gehaltsklagen handelt, mit sorgfältiger Begründung bejaht und weiterhin im Einklang mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts das Prüfungsrecht des ordentlichen Gerichts Verwaltungsakten gegenüber exakt abgrenzt, aber auch ausspricht, dass die Frage, ob die vom Reichsbischof neugeschaffenen Kirchlichen Organe als kirchliche Behörden anzusprechen sind oder nicht, der Nachprüfung des ordentlichen Richters unterliegt.

Ferner ist zu bemerken, dass das Landgericht Bochum uns günstige Urteile in Gehaltsklagen in weiteren 4 Fäl-

len

len erlassen hat, dass ebenso das Landgericht Berlin im Prozess Niemöller zu Gunsten Niemöllers und in einem weiteren Fall im Sinne der von uns vertretenen Rechtsansicht entschieden hat.

Das muss gegenüber der irreführenden Unterrichtung über den Stand der rechtlichen Auseinandersetzung mit aller Deutlichkeit betont werden. Es sind bisher unseres Wissens nur in zwei Fällen Urteile in uns ungünstigem Sinne ergangen, bei beiden ist aber in eine sachliche Nachprüfung des Prozesstoffes nicht eingetreten worden, sondern lediglich die Zulässigkeit des Rechtswegs verneint worden. Beide Urteile sind von uns angefochten.

Der Vorstand der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland hat durch folgenden Beschluss in seiner Sitzung am 23. Juli 1934 seine enge innere Verbundenheit mit der "Bekennenden Gemeinde" bekundet:

"Frauenhilfe ist Dienst an der Gemeinde. Gemeinde kann nach den Bekenntnissen der Reformation nicht anders gebaut werden als auf der alleinigen Grundlage der Heiligen Schrift. Das ist das Anliegen der "Bekennenden Gemeinde". Wir erklären demgemäss unsere enge innere Verbundenheit mit ihr und rufen alle Mitglieder der Frauenhilfe auf, die ganze Arbeit an Wort und Bekenntnis zu prüfen. Wir wollen nicht aufhören zu beten und zu arbeiten, dass unserm Volk im Dritten Reich eine neue Begegnung mit der Heiligen Schrift geschenkt werde."

In der letzten Sitzung seines Hauptvorstandes am 3. Juli 1934 hat der Bund für "Christliche Erziehung in Haus und Schule" beschlossen, sich der Barmer Bekenntnisgemeinschaft anzuschliessen. . . . Da der Bund seit jeher einen ausgesprochen lutherischen Charakter besitzt, hat er sich bei dem lutherischen Konvent innerhalb der Barmer Bekenntnisgemeinschaft angemeldet (und sich zur Durchführung der erziehungspolitischen Aufgaben angeboten).

Der Bund ist zusammengeschlossen mit dem allgemeinen lutherischen Schulverein, der bereits einen ähnlich lautenden Beschluss gefasst hat.

Der Bund bittet um tatkräftige Förderung von unserer Seite im Hinblick auf die bevorstehenden schulpolitischen Kämpfe, zumal der Reichselternbund vor allem im Osten zweifellos zur Reichskirche stehen und daher von dieser Unterstützung erfahren wird.

S.E.K.

S.E.K. Tagesdienst 30.7.34.

\* Reichstagung der Deutschen Christen.

Vom 21. bis 23. September findet in Berlin die Reichstagung der Deutschen Christen statt. Sie sieht eine Reihe grosser Veranstaltungen vor, in denen die führenden Männer der Kirche und der Deutschen Christen sprechen werden. Ausserdem werden Vertreter des Staates überall anwesend sein und auch selbst sprechen. Folgende Veranstaltungen werden durchgeführt:

Am Freitag, den 21.9. 19,30 Uhr Sportpalastkundgebung.  
Reichsleiter Dr. Kinder. Vertreter des Staates und die einzelnen Gauobleute sprechen.

Am Sonnabend, den 22.9., finden vormittags Sondertagungen statt. 18 Uhr Festakt in der Krolloper. Anwesend werde sein: Der Reichshof, Gauobleute der Deutschen Christen, die Vertreter aller Synoden, des Staates, der ausländischen evangelischen Kirchen und die diplomatischen Vertreter fremder Staaten.

Für den Abend ist ein Feldgottesdienst vorgesehen, der durch den Rundfunk übertragen werden soll.

Am Sonntag, den 23.9., findet 10 Uhr im Dom die feierliche Einführung des Herrn Reichsbischofs statt."

Am 31. Juli veröffentlichte der S.E.K. Tages- und Eildienst folgende "dringende Mitteilung":

"Wir bitten, aus besonderen Gründen die Notiz über die Reichstagung der Deutschen Christen (Tagesdienst vom 30. Juli 1934) in ihrem ganzen Umfange von der Veröffentlichung zurückzuziehen."

Eine DC.-Gemeindegruppe in Dortmund richtete am 14.7.34 an das Presbyterium der Kirchengemeinde folgendes Schreiben:

"Durchdrungen von der göttlichen Sendung des deutschen Volkes und der Überzeugung von der rassistischen Minderwertigkeit des Judentums, dessen Ursprung schon Jesus Christus als wahrhaft teuflisch bezeichnete, fühlt sich die hiesige Gemeindegruppe der DC. getrieben, im heiligen Kampf gegen die unselige Zwiespältigkeit unseres Glaubenslebens und im erbitterten Ringen gegen die verhängnisvolle Verjudung des Christentums

die erste Vorstellung zu stürmen!

Die

Die hiesige Gemeindegruppe der DC. stellt darum an das Presbyterium der evgl. Kirchengemeinde folgenden Antrag:

Alle Lieder und liturgischen Stellen mit den Namen und Ausdrücken wie: "Herr Zebaoth", "Hosianna", "Abrahams Same" (Lied Nr. 14), "Jakobs Heil" (Lied Nr. 42), "Jehovah", "Zion" usw. usw. werden in Zukunft im Gottesdienst nicht mehr gesungen. Das nächste Ziel ist wenigstens die Entjudung, d.h. Reinigung unseres Kirchengesanges. Unsere treibende Kraft ist der Glaube an Christus, der kein Jude war!!

Zur besonderen Begründung:

Unzählige Volksgenossen haben heute noch nicht erkannt, dass der nationalsozialistische Kraftstrom immermehr zu einer seelischen Erneuerungsbewegung des deutschen Menschen anschwellen wird. Augenblicklich staut sich noch dieser herrliche Strom vor den künstlichen Dämmen krampfhaft festgehaltener, aber überlebter Glaubensformen, vor den in jüdischem Geiste errichteten Bollwerken der Verfälschung unserer gesamten christlichen Religion. Diese Entwicklung wird allerdings erst nach Jahren voll in Fluss kommen, aber schon jetzt soll durch den vorliegenden Antrag das Augenmerk unserer Gemeindeglieder auf jene seelenaufwühlenden Fragen und den damit verbundenen und unweigerlich kommenden schweren Kampf gerichtet werden. - Das Ziel flammt deutlich am nordischen Gesichtskreis auf und brennt heiss im Herzen artgemäss fühlender Deutscher: Die festgeschweisste Volksgemeinschaft, in der der alte, das ist der jüdische Lebensbetrug unwirksam wird!"

In einem Artikel "Warum Kampf dem Juden?" heisst es in der Emdener Zeitung vom 24.7.1934:

". . . . . Alles Hohe, Erhabene und Schöne musste in den Schmutz gezogen, die Wertung des Edlen und Heroischen herabgewürdigt werden. Auch auf weltanschaulichem Gebiet ist nicht nur der jüdische Erlösergedanke, die dem germanischen Wesen fremd ist, sondern auch das stark mit jüdischem Geist durchsetzte Christentum demoralisierend auf unsere germanische Weltanschauung und Ehrauffassung tätig gewesen. Heute haben wir diesen Geist an seinen Früchten erkannt . . . . ."

Es wäre dringend zu wünschen, dass die staatlichen Stellen

len

len dem bekannten Frickerlass auch nach der Richtung der völkischen Christentumsgegner Geltung verschafften.

Auf Anfrage teilen wir mit, dass es erwünscht ist, den Inhalt des Rundbriefes über den engen Kreis der Empfänger hinaus zu verwerthen und zu verbreiten. Wir müssen dabei natürlich den Vorsitzenden der Bruderräte die Entscheidung darüber überlassen, in welcher Form und in welchem Umfang sie die Mitteilungen weiterleiten. Regelmässige Rundbriefe sollten jedenfalls in allen Untergliederungen der Bekenntnisgemeinschaft eingeführt werden. Das gebietet nicht nur die wachsende Wichtigkeit, welche eine ständige Information angesichts der uns verschlossenen Presse bekommt, sondern auch die Notwendigkeit, durch das Mittel des Rundbriefes in ständiger Fühlung mit den Brüdern zu bleiben und zur Bildung einer gemeinsamen kirchlichen Haltung beizutragen. Mit besonderem Geschick scheint uns die regelmässige Unterrichtung der Glieder unserer Gemeinschaft in Hannover, Oldenburg, Rheinland, Westfalen und Schlesien vor sich zu gehen.

Soweit es noch nicht gewusst wird, geben wir bekannt, dass am 21. Juli Beamtete der Geheimen Staatspolizei aus Berlin in unseren Büroräumen erschienen und das gesamte Aktenmaterial beschlagnahmten. Schritte mit dem Versuch, die Aufhebung der Beschlagnahme zu erreichen, sind von uns unternommen worden.

Weiter geben wir bekannt, dass das angekündigte Nachrichtenblatt "Amtliche Mitteilungen der Bekenntnissynode" unter den z.Zt. obwaltenden Verhältnissen (Frickerlass) nicht erscheinen kann. Die aufgegebenen Bestellungen sind damit gegenstandslos geworden.

Wir bitten wiederholt und dringend die Vorsitzenden der Bruderräte, dafür Sorge zu tragen, dass uns alle 14 Tage ein Situationsbericht zugeht. Zur geordneten Leitung der Bekenntnisgemeinschaft und zur Abwicklung der Geschäfte ist es unbedingt erforderlich, dass das Präsidium in regelmässigen Abständen über den Gang der Dinge in den einzelnen Landes- und Provinzialkirchen unterrichtet ist. Es besteht die Gefahr, dass die Entschliessungen und Massnahmen des Präsidiums ohne den ständigen Überblick über die Gesamtlage in der Luft hängen. Wir bitten, erstmals einen Bericht auf spätestens 10. August einzusenden, im übrigen aber bedeutsame Vpr-

gänge

gänge ausserhalb der Ordnung möglichst rasch hierher mitteilen zu wollen.

Wir bitten ferner um baldige Mitteilung der ungefähren Zahl der Glieder der Bekenntnisfront in den einzelnen Landesteilen.

Berichtigung:

In Rundbrief Nr.4 S.3 hat sich ein sinnentstellender Druckfehler herausgestellt. Der Reichsbischof hat am 6.6.34 in Stettin gesagt:

" . . . Wir haben neu gelernt, unser Vaterland zu lieben und Luther (nicht Jesus), den Mann, der der deutscheste war. . . . "

Das Bild der kirchlichen Lage, das sich aus den im Rundbrief mitgeteilten Tatsachen ergibt, treibt uns, uns und euch zu stärken mit den Wort des Apostels:

"Darum, meine lieben Brüder, seid fest, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn, sintemal ihr wisset, dass eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn!".

=====

*Kunze*

*W. J. J. J.*